

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

das letzte Jahr der Wahlperiode hat begonnen. Auf große Reformen kann der Freistaat nicht zurückblicken, warum auch – von einer CDU, die sich in fast 25 Jahren bequem ins Verwalten eingerichtet hat, war nichts dergleichen zu erwarten. Keine Experimente! Es ist, als mahne Konrad Adenauer posthum zum Abwürgen oder Behindern jeglicher Impulse. Während die Große Koalition auf Bundesebene einen Mindestlohn beschlossen hat, der eben nicht sofort und flächendeckend für gute Standards sorgen wird, bemüht sich die sächsische Staatsregierung weiter nach Kräften, diesem wichtigen Projekt Bremsklötze anzulegen. Dabei müsste gerade das Niedriglohnland Sachsen zum Vorreiter werden, wenn es darum geht, gute Arbeit anständig zu bezahlen.

Andere Bremsklötze hingegen werden nicht angetastet: etwa die hohen Hürden für die Volksgesetzgebung, die sie de facto unmöglich machen. Eine Verfassungsänderung, die diesen Zustand endlich beendet, bleibt eine Hauptaufgabe. DIE LINKE lässt nicht locker – wir wollen, dass Sie mitentscheiden können, bei allen Angelegenheiten, die Ihr Leben betreffen.

Nicht nur deshalb ist mir der direkte Draht ins Land sehr wichtig. Nachdem ich im letzten Frühjahr sächsische Unternehmen besucht und mir ein Bild von ihrer Situation gemacht habe, gehe ich erneut auf Tour: Ab dem 24. Februar werde ich alle dreizehn Kreise besuchen und mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit kommunalen Entscheidungsträgern ins Gespräch kommen. Dabei wird es insbesondere um das Thema Bürgerbeteiligung gehen. Ich freue mich auf das vor uns liegende, hochgradig politische Jahr – und auf frische Ideen für dieses Land!

Rico Gebhardt

Ihr Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Erstmalig nach fast 20 Jahren: LINKE beantragt Volksentscheid

Wer von einer Entscheidung betroffen ist, muss sie beeinflussen können – diesen Anspruch müssen Demokratien wenigstens grundsätzlich befriedigen. Perfekt gelingen kann dies ebenso wenig, wie sich ein vollkommenes politisches System schaffen lässt – geflügelt ist längst das Wort des linker Umtriebe gänzlich unverdächtigen Winston Churchill, der am 11. November 1947 vor dem Unterhaus sagte: „Demokratie ist die schlechteste Regierungsform – außer all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind“. Doch auch jedes demokratische System – auch das sächsische – muss ständig daraufhin überprüft werden, ob es verbessert werden kann.

Insbesondere die noch wichtigen Instrumente der Volksgesetzgebung, die die hiesige Landesverfassung enthält, gehören auf den Prüfstand. Im Verfassungsleben nämlich zeigt sich die faktische Wirkungslosigkeit von Volksanträgen, Volksbegehren und Volkentscheiden – und das, obwohl Staatsregierung, Landtag und Volk laut Verfassung gleichrangige Gesetzgeber darstellen. Dennoch konnte die Bevölkerung ihre Funktion als direkter Gesetzgeber bislang kaum wahrnehmen. Seit der Annahme der Sächsischen Verfassung im Mai 1992 wurden acht Anträge als Volksanträge und vier Volksbegehren beim Präsidenten des Sächsischen Landtages eingereicht. Allerdings gab es bislang nur einen einzigen Volksentscheid; alle anderen Volksbegehren scheiterten an der Notwendigkeit, 450.000 Unterstützerunterschriften zusammenzubekommen. Schließlich müssen diese Unterschriften freigesammelt werden, also ohne die Unterstützung etwa der Kommunalverwaltungen. Die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für Volksantrag und Volksbegehren wurde noch nie an die Bevölkerungsentwicklung angepasst, obwohl Sachsen seit 1990 etwa 15 Prozent seiner Einwohnerinnen und Einwohner verloren hat.

Der Blick auf die Geschichte lässt nur einen Schluss zu: Die Hürden, die die Bevölkerung überwinden muss, um sich selbst Gesetze geben zu können, müssen gesenkt werden. Die CDU blockiert dieses Ansinnen seit jeher. Daher beschritt die Fraktion DIE LINKE zum Dezemberplenum einen ungewöhnlichen Weg: Sie beantragte im Landtag gemäß Artikel 74, Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen die Durchführung eines Verfassungsreferendums. Es war das erste

Mal, dass der Landtag über eine solche Initiative zu befinden hatte.

Mit dem Antrag (*Landtags-Drucksache 5/13108*) wollte die LINKE über eine Änderung der Verfassung durch Volksentscheid erreichen, dass nur noch 35.000 statt 40.000 Unterschriften für einen Volksantrag beizubringen sind. Ein Gesetz soll per Volksantrag erlassen, geändert oder aufgehoben werden können. Außerdem soll die Bevölkerung den Landtag verpflichten können, sich im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit bestimmten Gegenständen zu befassen. Der Landtag soll die Antragsteller nicht mehr nur anhören, sondern sich auch binnen vier Monaten mit dem Gegenstand des Volksantrages beschäftigen müssen. Alle diesbezüglichen Sitzungen, auch die der Ausschüsse, sollen öffentlich sein.

Stimmt der Landtag einem Volksantrag nicht zu, soll künftig bereits nach vier Monaten ein Volksbegehren möglich werden, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Damit es zu einem solchen kommt, sollen künftig nur noch 280.000 und nicht 450.000 unterstützende Unterschriften notwendig sein. Neu ebenfalls, dass ein Volksentscheid über ein vom Landtag bereits beschlossenes Gesetz stattfinden kann, wenn ein Drittel der Landtagsmitglieder oder 175.000 Bürgerinnen und Bürger dies verlangen. Dann könnte die Bevölkerung ein beschlossenes Gesetz wieder kippen. „Das Volk kann sein in der Verfassung garantiertes Recht auf die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt praktisch nicht anwenden. Nicht nur für mich ist das eine tiefe Kluft von Verfassungstext und Verfassungspraxis“, begründete **Andrea Roth, Spre-**

cherin für Direkte Demokratie, das Anliegen der Fraktion DIE LINKE: „Über 12 Jahre sind vergangen, ohne dass ein weiterer Volksantrag vorgelegt wurde. Das ist eine traurige Bilanz“. Die Erfahrung aus vielen Ländern zeige, dass direkte Demokratie die parlamentarische ergänze, vervollkomme und belebe. **Rechtsexperte Klaus Bartl** pflichtete ihr bei: „Wir müssen uns als Parlament vom Verdacht befreien, dem Souverän ein Instrument vorzugaukeln, dessen er sich in Wahrheit in ernsthafter und erfolgversprechender Weise nicht bedienen kann“.

Durch Volksgesetzgebung kann nicht nur verhindert werden, dass Volksvertreter die Interessen der Vertretenen aus den Augen verlieren. Durch sie kommt auch frischer Wind in die politische Landschaft, was angesichts der Verkrustungen von mehr als 20 Jahren CDU-Herrschaft in Sachsen notwendig ist. Außerdem ist Volksgesetzgebung dem Einfluss von Lobbyisten und Interessengruppen weitgehend entzogen. „Wir können ja eh nichts machen!“ ist ein Satz, den man auch in Sachsen oft hört. Durch Volksentscheide bekommt jede und jeder Einzelne Gelegenheit, konkret etwas zu verändern – wenn die Rahmenbedingungen stimmen, was die LINKE erreichen will. Allerdings wies die schwarz-gelbe Koalitionsmehrheit den Antrag ab. Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, dass mehr Bürgerbeteiligung mit CDU und FDP nicht zu machen ist, dürfte er spätestens jetzt erbracht sein. Es wird von den politischen Mehrheiten im Land abhängen, ob politische Entscheidungen künftig auch zwischen den Wahltagen beeinflussbar werden.



Niedriglohnland mit (Ab)Wirtschaftsminister

„Parlamentsreport“ sprach mit dem **arbeitsmarktpolitischen Sprecher, Thomas Kind**, und dem **Gewerkschaftsexperten der LINKEN, Heinz Hoffmann**, über einen unfähigen Minister und darüber, was geschehen muss, um die Niedriglohnpolitik in Sachsen zu beenden.



DIE LINKE hat zum Dezemberplenarum eine Aktuelle Debatte zum Thema „Unkenntnis und Inkompetenz des stellvertretenden Ministerpräsidenten am Beispiel Mindestlohn“ beantragt und damit dem FDP-Wirtschaftsminister Morlok gemeint. Warum verdient er dieses Urteil?

Kind: Weil er nach wie vor der Meinung ist, dass der Mindestlohn uns in Sachsen schaden würde. Nachdem die LINKE das Thema vor mehr als zehn Jahren auf die politische Agenda gesetzt hat, hat sich nun herumgesprochen, dass der Mindestlohn reif ist, selbst Vertreter der Wirtschaft und des Handwerks bekunden das. Das will Morlok alles nicht hören und führt ideologische Argumente an: Mindestlohn sei Staatsdirigismus, und das könne Sachsen nur schaden.

Hoffmann: Inkompetenz demonstriert er aber vor allem Dingen darin, dass er in fortgesetzter Ignoranz einfach die Zusammenhänge von Niedriglohn und Regionalentwicklung in Sachsen ignoriert und die Notwendigkeit deutlich besserer Löhne für die Leute, die jeden Tag hart arbeiten gehen, leugnet.

Morlok hat behauptet, Vollversammlungen der sächsischen Handwerkskammern hätten sich unter Beteiligung von Arbeitnehmervertretern „klar und eindeutig gegen einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ausgesprochen“.

Kind: Das ist eine Lüge, weil sich die Versammlungen der Handwerkskammern mit den Arbeitnehmervertretern dafür ausgesprochen haben.

Hoffmann: Da kann ich voll zustimmen. Sowohl die stellvertretende Präsidentin der Handwerkskammer Leipzig als auch ihr Kollege von der Handwerkskammer Dresden haben erklärt, dass es von ihren Körper-

schaften zu dieser Frage überhaupt keine Beschlüsse gibt, im Gegenteil: Die Arbeitnehmervertreter unterstützen einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. Das will diesem neoliberalen Wirtschaftsminister nicht in den Kopf. Er kennt und vertritt nur die wirtschaftlichen und sozialen Interessen, für die er persönlich steht.

Hat Morlok abgewirtschaftet?

Hoffmann: Aus Sicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen, aus Sicht aller DGB-Gewerkschaften, hat dieser Minister nichts für die Zukunft der arbeitenden Menschen, die hier die Werte schaffen, getan. CDU und FDP widersprechen ja gar nicht, dass die Löhne in der sächsischen Industrie am niedrigsten sind. Sie setzen noch eins drauf, indem sie sagen: Tolle Leistung, im verarbeitenden Gewerbe in Sachsen haben die Unternehmen die höchsten Eigenkapitalquoten und den geringsten Verschuldungsgrad. Niedrige Löhne und hohes Eigenkapital sind aber die beiden Seiten der Verteilungsmedaille, hier Ausbeutung pur, dort Profitmacherei pur.

Kind: Er hat nicht abgewirtschaftet, denn er hat nie gewirtschaftet. Morlok hat das Amt in den vergangenen viereinhalb Jahren nie so ausgefüllt, wie er das hätte tun sollen. Was die Wirtschaftsförderung und die Unterstützung des Mittelstandes angeht, ist er sehr schmalbrüstig geblieben in seinem Agieren.

Die Kaufkraft in Sachsen hinkt der in allen anderen Bundesländern hinterher. Wie vielen Menschen würde ein Mindestlohn helfen?

Hoffmann: Ein flächendeckender Mindestlohn, gesetzlich geregelt und ohne Ausnahmen, würde in Sachsen mindestens 40 % der abhängig Beschäftigten helfen. Doch je später die Höhe des Mindestlohns korrigiert werden kann – die 8,50 € haben 2018 nur noch eine Kaufkraft von 7,68 € –, umso länger werden diese Menschen eine Mindestsicherung brauchen. Deswegen muss die Entwicklung hin zu 10 € durchgesetzt werden. Sonst

bringt dieser Mindestlohn viele noch lange nicht aus der Armut heraus.

Kind: Ein großer Teil der Arbeitsverhältnisse ist nicht tariflich geregelt, gerade in Klein- und Kleinstunternehmen. Wenn wir vom allgemeinen Durchschnittseinkommen ausgehen, liegt Sachsen auf dem letzten Platz aller neuen Bundesländer. Die Kaufkraft wird in Zukunft noch dramatisch sinken, auch weil eine neue Generation ins Rentenalter kommt, die keine geschlossenen Erwerbsbiografien mehr aufweist.

Würde der Mindestlohn nicht zunächst viele kleine und mittlere Unternehmen in Branchen, in denen bislang geringe Löhne gezahlt werden, überfordern?

Kind: Alle empirischen Erhebungen bestätigen gerade nicht, dass massiv Arbeitsplätze vernichtet werden. Sicher werden sich einige Strukturveränderungen ergeben. Es wird auch der eine oder andere Billiganbieter etwa im Handwerk, der mit Selbstausbeuterpreisen agiert hat, vom Markt verschwinden. Aber für die Fachkräfte wird es wohl kein Problem geben, weil das Auftragsvolumen dann von Firmen bearbeitet wird, die entsprechende Löhne zahlen können. Die Nachfrage wird nicht sinken, und so wird es auch ein Angebot geben.

Hoffmann: Wenn wir sehen, dass gegenwärtig eine Reihe von Betrieben im Friseurhandwerk schrittweise die Löhne anheben, sagen die uns ja, dass sie nicht mit dem Verlust von Arbeitsplätzen rechnen. Das deckt sich auch mit den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern. Was man nicht ausschließen kann, ist, dass in personalintensiven Dienstleistungsbereichen auch Preise steigen werden. Aber das muss man akzeptieren, denn: „Wasch mich, aber mach' mich nicht nass!“ geht nicht. Alle Leistungen, die kein verzichtbarer Luxus sind, werden nachgefragt. Zweitens stehen die Niedriglohnbereiche, um die es hier geht, überhaupt nicht im internationalen Wettbewerb – sie können hier auch nicht ersetzt werden. Höhere Einkommen würden auch zu einer zusätzlichen Nachfrage führen.



Warum ist der Mindestlohn volkswirtschaftlich sinnvoll und könnte der kleinteiligen sächsischen Wirtschaft nützen?

Hoffmann: Ein Ökonom hat mal gesagt: Die Arbeitnehmer geben aus, was sie verdienen, und die Unternehmer verdienen, was sie ausgeben. Das heißt: Wenn das Gros der Menschen zu wenig Geld in der Tasche hat, um zahlungsfähige Nachfrage zu entfalten, dann gibt es Probleme. Hier in Sachsen muss über die Massenkaufkraft endlich die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Der Mindestlohn würde endlich eine Linie einziehen, die durch Druck und Erpressung nicht mehr unterschritten werden kann. Das bringt auch Unternehmen, die keine große Marktmacht haben, Sicherheit, dass sie nicht ständig unterboten werden.

Kind: Gerade bei den Klein- und Kleinstunternehmen ist die Tarifbindung sehr gering, die Flächentarifbindung und auskömmliche Löhne wurden durch die Schwächung der Gewerkschaften über Jahre zurückgedrängt.

Wie sind die Festlegungen der Großen Koalition zum Mindestlohn zu bewerten und was kann auf Landesebene überhaupt getan werden?

Hoffmann: Dass der gesetzliche Mindestlohn im Gesetzblatt stehen wird, ist ein Fortschritt. Das kann ein Anfang sein für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt, aber mehr schreibe ich dem nicht zu. Die langen Einführungsphasen und die Tatsache, dass frühestens unter der nächsten Bundesregierung eine Erhöhung möglich sein soll, machen den Barwert dieses Mindestlohns zu einer gesellschaftlichen Lachnummer. Überall dort, wo ein Stundenlohn unter 10,30 € gezahlt wird, wird Altersarmut produziert, kommen Menschen mit dem Hintern nicht an die Wand. Wir müssen das Thema im Land aktiv auf der Tagesordnung lassen, denn auch dieser Mindestlohn ist nicht vom Himmel gefallen. Linke und Gewerkschaften haben lange gegen alle anderen dafür gekämpft.

Kind: Die Festlegung auf 2015 ist eine absolute Mogelpackung. Auch, dass die Höhe zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedlich ausfallen soll, ist 25 Jahre nach der Einheit absolut unzeitgemäß. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, den Mindestlohn sofort einzuführen. Man will Zeit gewinnen, um sich um den Mindestlohn herumzudrücken. Mit diesem Zugeständnis hat die SPD wieder Gesicht verloren. Um von Sachsen aus etwas zu verändern, gibt es nur eine Möglichkeit: eine andere politische Mehrheit, weil die aktuelle Landesregierung in Berlin immer wieder auf die Bremse tritt und Mindestlohninitiativen im Bundesrat nicht unterstützt.

Hoffnung und Wahrheit

Sei fleißig und arbeite hart, dann wirst Du es weit bringen – diese Aufforderung kennen viele aus ihren Kindertagen. Längst hat die gesellschaftliche Realität diesen Mythos überholt: Wie kaum ein anderer Faktor beeinflusst die soziale Lage des eigenen Elternhauses die Chancen auf eine gute Qualifikation und attraktive Lebensperspektiven. Mit der Großen Anfrage „Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung Sachsens“ (Landtags-Drucksache 5/12366) wollte die LINKE der Staatsregierung Daten zur sächsischen Situation entlocken.

Bereits in der Kindertagesstätte muss damit begonnen werden, Bildungschancen zu verbessern. Die Rahmenbedingungen sind alles andere als gut: Die Kitas leiden unter Personalnot. Das führt unter ande-

rem dazu, dass mittlerweile 4,3 % aller Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule sonderpädagogisch gefördert werden müssen – hier liegt Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Staatsregierung rühmt sich indes, 100 zusätzliche Stellen für Kitas zu schaffen, in denen besonders viele benachteiligte Kinder betreut werden. Mit Blick auf die 2.800 Kitas und 29.000 Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen ist das nahezu bedeutungslos.

Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen hängen auch hierzulande immer stärker vom Einkommen ihrer Eltern ab. Armut und Bildung hängen unmittelbar zusammen. Obwohl bereits der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung darauf hinweist, dass es „besonders nachdenklich stimmt“, „dass Kinder, die in Armutverhältnissen auf-

wachsen, subjektiv schon früh ein Gefühl dafür entwickeln, dass ihnen bestimmte Optionen verschlossen bleiben“, behauptet die Staatsregierung, dass gleichwertige Entwicklungschancen gegeben seien. Dabei muss jeder fünfte Minderjährige in Sachsen in Armutverhältnissen aufwachsen. Der Anteil der Jugendlichen, die die Schule gänzlich ohne Abschluss verlassen, ist auf 10,4 Prozent gestiegen. Die Zahl der Berufsschulabgänger ohne Abschluss hat sich zwischen 2002 und 2011 mehr als verdreifacht.

„Die Forderung, über das Bildungssystem die Chancengleichheit und damit den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, ist keine Sozialtrümperei von linken Gerechtigkeitsfanatikern, sondern ein wesentliches Element nachhaltiger Wirtschafts- und Sozialpolitik“, forderte **Annekatri Klepsch, Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik**, die Koalition zum Handeln auf. Mit einem Entschließungsantrag (Drucksache 5/13390) wollte die LINKE die Staatsregierung beauftragen, fundiert zu analysieren, wie Bildungsstand und Einkommen von Eltern mit den Bildungs- und Zukunftschancen ihrer Kinder zusammenhängen. Ganztagsangebote sollen zu Ganztagschulen entwickelt werden. Außerdem sollen Kindertagesstätten leichter zugänglich und die Betreuungsverhältnisse verbessert werden. CDU und FDP sahen jedoch keinen Handlungsbedarf – sie pflegen offenbar lieber Legenden, anstatt die Verhältnisse zur Kenntnis zu nehmen.



© A. Jüttner-Lohmann - Fotolia.com

Urteil zu Freien Schulen: Opposition drängt die Staatsregierung zur Umsetzung

Im vergangenen Jahr konnte die demokratische Opposition einen Erfolg erzielen: Gemeinsam erreichten die Fraktionen von LINKEN, SPD und Grünen mit einer Normenkontrollklage, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft für nicht verfassungsgemäß erklärte – und der Staatsregierung auftrag, bis zum 31.12.2015 eine neue Regelung zu treffen. Bedenkt man, wie lange es gemeinhin dauert, bis Gesetzesvorhaben umsetzungsreif sind, drängt dabei die Zeit – während die Freien Schulen weiterhin auf Geld warten müssen, das sie benötigen.

Um die Situation der Freien Schulen schnell zu verbessern, wollten LINKE, SPD und Grüne den Druck erhöhen und forderten die Staatsregierung mit einem gemeinsamen Antrag (Landtags-Drucksache 5/13292) auf, dem Landtag ihre Schlussfolgerungen aus dem Urteil

sowie einen Zeitplan für die nun notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen vorzulegen. Darüber hinaus soll sie bis zum 31. März 2014 eine Übergangsregelung präsentieren, um Genehmigung und Förderung allgemeinbildender Ersatzschulen sicherzustellen. Mit den Trägern dieser Schulen muss sie sofort wieder verhandeln. Die **Bildungsexpertin der LINKEN, Cornelia Falken**, schrieb der Koalition ins Stammbuch: „Diese Staatsregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP haben ein Gesetz verabschiedet, das vollumfänglich in allen Punkten gegen die Sächsische Verfassung verstößt, und das ist eine Aussage, die Sie, wer te Kollegen von der CDU, in Ihrer Regierungszeit noch nie erhalten haben. Hier haben Sie eindeutig eine Grenze weit überschritten“. Sie forderte die Staatsregierung auf, die Forderungen des Urteils nun schnellstmöglich umzusetzen.



Offenbar hat dieser Druck gewirkt: Kultusministerin Kurth verkündete Anfang Januar, dass ihr Haus eine Förderrichtlinie erarbeite, damit die freien Schulen zügig zusätzliches Geld bekommen. Die Höhe dieser Zuschüsse ist allerdings bislang unklar und soll gemeinsam mit den Schulträgern ausgehandelt werden. Der Antrag der demokratischen Opposition wurde in den Schulausschuss überwiesen. Nun muss die Staatsregierung beweisen, ob sie in der Lage ist, für die Freien Schulen eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen.



Plenarspiegel Dezember 2013

Am 17. und 18. Dezember 2013 fanden die 88. und 89. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte:

– Fraktionen DIE LINKE und SPD: **„Unkenntnis und Inkompetenz des stellvertretenden Ministerpräsidenten am Beispiel Mindestlohn“**

Große Anfrage:

– **„Chancengleichheit in der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung Sachsens“** (Drs 5/12366), dazu Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs 5/13390)

Anträge:

– **„Stärkung der öffentlichen Berufsschulen in Sachsen“** mit Stellungnahme der Staatsregierung (Drs 5/12416), dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs 5/13369)

– **„Antrag gemäß Artikel 74 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Sachsen über einen Volksentscheid zur Änderung der Verfassung“** (Drs 5/13108)

– Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE und SPD: **„Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils zu Ersatzschulen in freier Trägerschaft“** (Drs 5/13292)

Entschließungsantrag:

– Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs 5/13395) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur **Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts** im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz – Drs 5/12230)“

In den Berichten der Ausschüsse (Sammeldrucksache 5/13313) war folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten:

» **„Metropolregion Mitteldeutschland“** gehört auf den Prüfstand“ (Drs 5/11488) und die Antwort des Staatsministerium des Innern

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diese Anträge ab.

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags:

– Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde als Mitglied mit großer Mehrheit MdL Rico Gebhardt gewählt.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de

Wirtschaft und Regionen fördern – mit starken Berufsschulen

Sachsen braucht ein bestandsfähiges und leistungsstarkes Berufsschulnetz. Unternehmen sind auf Nachwuchs angewiesen, der vor Ort ausgebildet wird und dann dort arbeitet – so bleiben Regionen lebenswert. „Für die Entwicklung im ländlichen Raum ist es entscheidend, dass Ausbildung auch weiterhin in den beruflichen Schulzentren des Landkreises stattfindet. Dies ist ein Standortfaktor für die mittelständische Wirtschaft“, kommentierte **MdL Verena Meiwald** einen Antrag der Fraktion DIE LINKE (*Landtags-Drucksache 5/12416*), der eine Stärkung der öffentlichen Berufsschulen zum Ziel hatte.

Dass das notwendig ist, weiß Verena Meiwald aus eigener Erfahrung. In ihrem Heimatkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind zwei von vier Berufsschulstandorten akut gefährdet, da viele junge Menschen zur Ausbildung nach Dresden abwandern. Grund ist vor allem eine mangelhafte Schulnetzplanung. Die Probleme der Berufsschulen im Raum Dresden hat jüngst auch das ifo-Institut bestätigt: Die Berufsschulstruktur im Raum Dresden sei reformbedürftig, es mangle ihr an Planungssicherheit, auch in Bezug auf die personelle Ausstattung. Es herrsche ein ruinöser Wettbewerb um Berufsschüler.

Mit ihrem Antrag wollte die LINKE erreichen, dass kreisfreie Städte und Landkreise bei der Schulnetzplanung enger zusammenarbeiten. Die Staatsregierung soll dies koordinieren und den Schulträgern Vorgaben unterbreiten – eine freiwillige Abstimmung, die bis jetzt stattgefunden hat, hat sich nicht bewährt. So könnten Sogwirkungen, bei denen städtische Berufsschulstandorte Schülerinnen und Schüler von ländlichen Standorten abziehen, vermieden werden. In bestimmten Berufsfeldern gibt es zudem die Möglichkeit, mit der Berufsqualifikation gleichzeitig die Studienzugangsberechtigung zu erwerben. Gerade im ländlichen Raum könnte diese Kombination von Abitur und Berufsausbildung bedrohte Standorte retten, weshalb solche Angebote nach dem Willen der LINKEN ausgeweitet werden sollen.

Außerdem befürwortet die LINKE kleinere Fachklassen. Schließlich gilt auch an den Berufsschulen: Talente können nur dann individuell gefördert werden, wenn die Lehrkräfte die Schüler auch individuell betreuen können. Dafür müssen die Klassen ausreichend klein sein – derzeit können Berufsschulklassen allerdings aus bis zu 16 Schülerinnen und Schülern beste-

hen. Würde diese Zahl reduziert, könnten insbesondere Berufsschulen abseits der großen Städte leichter Fachklassen bilden. Da langfristig mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist, ist zudem ein Schließungsmoratorium für die Berufsschulstandorte notwendig – insbesondere auf dem Land. Staatlich anerkannte Berufe – etwa die von Rettungsassistentinnen und -assistenten oder von Erzieherinnen und Erziehern –, sollten wieder in öffentlichen Berufsschulen ausgebildet werden. Das bleibe „eine öffentliche Aufgabe, und das öffentliche Ausbildungs- bzw. Berufsschulsystem muss die Grundlage der Berufsausbildung bleiben, gerade weil wir damit die Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land legen“, b e g r ü n d e t e

Thomas Kind, Sprecher für Arbeitsmarktpolitik, diese Forderung.

„Nur wenn in den Landkreisen ausgebildet wird, bleiben diese für die jungen Menschen attraktiv“, fasste Verena Meiwald das Anliegen zusammen. Die Mehrheit des Hauses lehnte allerdings ab – eine Entscheidung, die klar zulasten der sächsischen Berufsschulen geht.



© Karl-Heinz Laube / PIXELIO

Abschiebungen im Winter? Menschenunwürdig!

MdL Heiko Kosel, Sprecher für Europa-, Friedens- und Minderheitenpolitik, über eine denkwürdige Reise

Sechs Abgeordnete des Landtages begaben sich von Sachsen aus auf den Balkan. Kein touristisches Ziel lockte sie – vielmehr suchten sie am Ort des Geschehens Antworten auf eine handfeste politische Frage: Darf man Asylsuchende aus Sachsen im Winter in ihr Herkunftsland abschieben? Das Gesamtergebnis der Visite ließ bei einigen vorher gefestigte Positionen wackeln.

Gespräche mit staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, Besuche bei den betroffenen Minderheiten, den Roma, Ashkali und Balkanägyptern im Kosovo, Besuche in Mazedonien und Serbien auf dem winterlich ungastlichen Balkan können nun in die Entscheidungsfindung einfließen, ob und in welcher Weise eine Rückführung im Winter durchgeführt werden kann. Was die Abgeordneten noch ergründen wollten, war für das sächsische Innenministerium allerdings von vornherein klar: Es würde keinen Winterabschiebestopp geben.

Ach, wäre doch mancher Bürokrat, der hierzulande über Abschiebungen entscheidet, doch auch durch



© Alexandra Planovic / PIXELIO

die Regionen und Länder gefahren, hätte mit Betroffenen geredet und mit eigenen Augen gesehen, dass die Menschen in Containern untergebracht werden, zumeist am Rande der Stadt, wo die Innentemperatur gleich der Außentemperatur ist, dass die Rückkehrer kaum Arbeitsmöglichkeiten haben und dass die Abgeschobenen mitunter in Deutschland eine Arbeit hatten, die sie zufrieden stellte. „Ich mochte die Kollegen, die Kollegen mochten mich. Hier komme ich zurück wie ein Fremder“, sagte mir in fließendem Deutsch ein Mann, den ich versuchte, auf Serbisch anzusprechen. Er freute sich über den Besuch aus Deutschland, vielleicht würde der etwas bewirken.

Vor allem die Minderheiten leiden unter den aktuellen Verhältnissen. Es sind nicht nur die widrigen sozialen Gegebenheiten des wiedererrichteten vormaligen Armenhauses Europas, viel schlimmer sind die rassistische Diskriminierung und die Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, bei der Gesundheitsversorgung, der Bildung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

In der Stadtverwaltung von Fushe Kosove/Kosovo Polje verdunkelte sich das von manchem hier wie auch dortzulande gezeichnete positive Bild: Rückführungen – so erklärten die dortigen Kommunalpolitiker – sollten „aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation nur sukzessive und nicht als Massenabschiebungen erfolgen“. Nicht alle zur Rückkehr Gezwungenen hätten Anspruch auf Sozialhilfe, auch gebe es Probleme im Gesundheitswesen, Schwierigkeiten bereite die behelfsmäßige und auch dauerhafte Unterbringung. Ein Abschiebestopp soll nicht begründet sein? Die konkrete Lage, das gesellschaftliche Umfeld und die Lebenslage der Abgeschobenen zeigen genau das Gegenteil.

Dass der Freistaat Sachsen, regiert durch CDU und FDP, stur auf seiner Position beharrt, nicht für einen Winterabschiebestopp auf den Balkan zu stehen, gab einigen angesichts des beobachteten Elends zu denken, ebenso wie die Tatsache, dass sich Sachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht am Rückkehrerprojekt „URA 2“ beteiligt – obwohl es vehement für die Abschiebung eintritt. Dieses Projekt umfasst verschiedene Tätigkeiten, von Arbeitsvermittlung und Wohnraumsuche bis zum Schulbesuch. Sachsen stellt sich doppelt stur, die Leidtragenden sind die Betroffenen.

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag